

**Ordentliche Hauptversammlung der  
ADLER Real Estate Aktiengesellschaft  
am 28. September 2011**

**- Bericht des Vorstandes zu Punkt 8 der Tagesordnung -**

Bericht des Vorstands gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG zum Bezugsrechtsausschluss bei Verwendung eigener Aktien.

Die Gesellschaft soll die Möglichkeit haben, erworbene eigene Aktien als Gegenleistung beim Erwerb im Rahmen von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen oder bei Unternehmenszusammenschlüssen anbieten zu können. Sie soll in die Lage versetzt werden, sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb schnell und flexibel ausnutzen zu können, zumal potentielle Veräußerer in Einzelfällen nicht bereit sind, einen Kaufpreis in bar zu akzeptieren. Da solche Erwerbsentscheidungen in der Regel sehr kurzfristig getroffen werden müssen, besteht im konkreten Einzelfall keine Möglichkeit zur vorherigen Unterrichtung der Hauptversammlung. Sollte sich eine Akquisitionsmöglichkeit konkretisieren, wird der Vorstand den Einsatz eigener Aktien in Verbindung mit einem Bezugsrechtsausschluss sorgfältig prüfen und am Interesse der Gesellschaft ausrichten. Macht er von der Ermächtigung Gebrauch, wird er in der folgenden Hauptversammlung über die Einzelheiten der Ausnutzung berichten.

Darüber hinaus sollen erworbene eigene Aktien zur Verfügung stehen, damit die Gesellschaft diese anstelle des bedingten Kapitals oder einer Kapitalerhöhung zur Erfüllung von Options- und Wandlungsrechten verwenden kann, die bei Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen eingeräumt wurden. Die eigenen Aktien können nach Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihbedingungen auch an Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen, die mit Options- bzw. Wandlungspflichten ausgestattet sind, ausgegeben werden.

Schließlich liegt die Möglichkeit einer Veräußerung in anderer Form als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre, da durch die Veräußerung von Aktien zum Beispiel an institutionelle Anleger zusätzliche, in- und ausländische Aktionäre gewonnen werden können. Zudem wird die Gesellschaft in

die Lage versetzt, ihre Liquidität den jeweiligen geschäftlichen Erfordernissen anzupassen und schnell und flexibel auf günstige Börsensituationen zu reagieren. Vermögens- und Stimmrechtsinteressen der Aktionäre werden hierbei gewahrt. Angesichts des geringen Volumens entsteht den Aktionären kein Nachteil, da die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußerten Aktien nur zu einem Preis veräußert werden dürfen, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet.

Hamburg, im August 2011

ADLER Real Estate Aktiengesellschaft

  
Axel Harloff

  
Barbara Yaltrak